

Persönlichen Angaben

7.12.2019

Zur Vorbereitung und Organisation des Tandemfluges benötigen wir einige Angaben zum Passagier:
Name, Alter, Größe, Gewicht und e-mail-Adresse..

Wo wird geflogen

Das ist abhängig von der Windrichtung und Windstärke, wir vereinbaren das kurzfristig. Unsere Flugberge sind in Karlstadt der Mäusberg und der Grainberg, in Hammelburg der Ofentalerberg, in Gössenheim an der Homburg.

Kann der Termin zeitlich lange vorgeplant werden

Nein da eine Wettervorhersage nur kurzfristig zuverlässig ist. und auch das ist nicht immer richtig.

Tandemflug

Abflug: Bei sehr wenig Wind und ohne Thermik fliegt der Gleitschirm vom Startplatz zum Landeplatz. Ist der Startplatz, wie bei uns im Flachland nur ca 100 m über dem Landeplatz ist es ein zeitlich kurzer Gleitflug.

Soaren: Abhängig von Hangneigung, Windrichtung und Windstärke kann im Hangaufwind geflogen werden.

Thermikflug: Durch warme aufsteigende Luft kann der Gleitschirm in die Höhe aufsteigen. Der Höhengewinn kann von einigen Metern bis zu 1000 m über dem Startplatz betragen.

Der Flug kann auf Wunsch des Passagiers jederzeit beendet und gelandet werden.

Preise

Flugzeit bis 5 Minuten 40€. Flugzeit 5-10 Minuten 50 €, Flugzeit 10-15 Minuten 60 €. Ab 15 Minuten Flugzeit zuzüglich 1€ je Minute. Zum Beispiel kosten 45 Minuten Thermikflüge 60€ + 30€ = 90€.

Barzahlung nach dem Flug beim Piloten.

Terminvereinbarung

Bei Tandem-Flugwetter und verfügbarem Tandempiloten erfolgt einen Tag zuvor eine Einladung per email. Die Telefonnummer des Piloten wird im e-mail angegeben. Die Initiative zur Terminvereinbarung muß vom Fluggast kommen. Der Verein ist nicht in der Lage jeden Fluggast persönlich zum Flug einzuladen

Risiko und Beförderungsvertrag

Durch die Teilnahme am Flugbetrieb besteht ein erhöhtes Risiko für Gesundheit, Leben und Eigentum des Passagiers. Besonders beim Starten und Landen können Kleidung oder ungesicherte Gegenstände durch Sturz des Passagiers verschmutzen oder beschädigt werden. Schadenersatzforderungen hierzu sind ausdrücklich ausgeschlossen. Eine Halterhaftpflicht,- und Passagierhaftpflichtversicherung in Höhe von 2,5 Mio Euro besteht über den Deutschen Hängegleiterverband e.V.

Die Haftung gegenüber dem Passagier regelt das Luftverkehrsgesetz §45 und §47. Der Fluggast bestätigt daß keine gesundheitlichen Einschränkungen für einen Flug mit dem Tandem-Gleitschirm bestehen. Die Durchführung des Fluges bestimmt der Pilot. Er ist verpflichtet, den Flug zu verweigern wenn er den Passagier für ungeeignet hält oder wenn die äußeren Bedingungen, Wetter und Wind einen sicheren Passagierflug nicht zulassen.

Ein Beförderungsvertrag wird erst mit den tatsächlichen Vorbereitungen zum Start am Berg mit dem Verein Gleitschirmflieger-MainSpessart e.V. abgeschlossen. Bei minderjährigen Passagieren ist die Zustimmung der Eltern erforderlich.

Sonstiges

Sollten einzelne Regeln dieser Vereinbarung unwirksam sein, bleiben die übrigen Punkten unberührt. An ihre Stelle soll eine angemessene Regelung treten, die den unwirksamen Bestimmungen am ehesten entspricht. Gerichtsstand und Erfüllungsort aller Verpflichtungen ist Karlstadt. Bedenken sie bitte daß die Tandempiloten ehrenamtlich für den Verein fliegen und Ihnen die Faszination des Gleitschirmfliegens ohne kommerzielle Interessen zeigen wollen.